

An den
Magistrat der Stadt Dillenburg
Ressort für Sicherheit und Ordnung
Bahnhofsplatz 1, 35683 Dillenburg



Email: ordnungspolizei@dillenburg.de
Fax: 02771/896-9279; 02771/896-9160
Tel: 02771/896-279; 02771/896-160

Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum (nur für Wahlen!)

(gem. § 1, 3 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Dillenburg einschließlich Gebührenverzeichnis)

Partei/Wählergruppe (Antragsteller)

Partei/Wählergruppe	Name, Vorname (Ansprechpartner)
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefax, Email

Art der Sondernutzung; Angaben zur Sondernutzung

<input type="checkbox"/> Anbringen von Wahl-Plakaten im Stadtgebiet Dillenburg <input type="checkbox"/> Aufstellen von Großflächenplakattafeln („Wesselmännern“) im Stadtgebiet Dillenburg <input type="checkbox"/> Aufstellen von Informationsständen im Stadtgebiet Dillenburg	
Anlass	Lage, Ort, Straße
beantragter Zeitraum (bei Info-Ständen Angabe der Uhrzeit erforderlich)	
Bemerkungen	

Hinweis:

Für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **25 Euro** erhoben. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides an die Stadtkasse Dillenburg zu überweisen. Von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr wird aufgrund des öffentlichen Interesses abgesehen.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert ausdrücklich, dass er die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast durch den Antragsteller in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers